

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1	Dienstag, den 2. Januar	2024
------------------	-------------------------	------

I n h a l t :		
	Seite	Seite
Beabsichtigung einer teilflächigen Veränderung der Benutzbarkeit von Wegflächen im Bezirk Eimsbüttel – Parnass-Platz –	1	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 19 – 2. Änderung. 3
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 10 – 2. Änderung.	1	

BEKANNTMACHUNGEN

Beabsichtigung einer teilflächigen Veränderung der Benutzbarkeit von Wegflächen im Bezirk Eimsbüttel – Parnass-Platz –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 303, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Wegfläche auf dem Parnass-Platz (Flurstück 5331) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr reduziert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegfläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann

nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2023

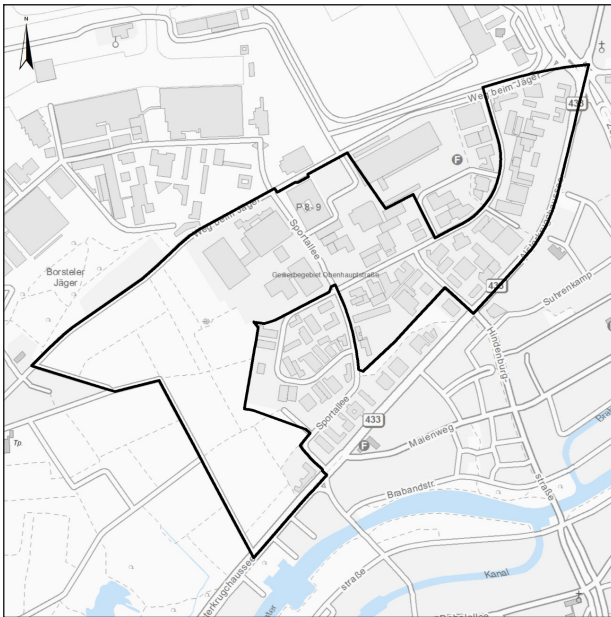
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 10 – 2. Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221 S. 1), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 10 – 2. Änderung



Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 10 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteil 406).

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch: Weg beim Jäger – über die Flurstücke 2468 und 2289 – die nördliche Grenze des Flurstücks 2282 – über die Flurstücke 2282, 2248, 2239 der Gemarkung Groß Borstel – Obenhauptstraße – Weg beim Jäger – Alsterkrugchaussee – Hindenburgstraße – die Südgrenze der Flurstücke 1770, 8289 und 2466 der Gemarkung Groß Borstel – Sportallee – die Südgrenzen der Flurstücke 1531, 2083, über die Flurstücke 2074 und 2341 – die östlichen Grenzen der Flurstücke 2341, 594, 2005, über das Flurstück 2005, die östliche und südöstliche Grenze des Flurstücks 2005, die östlichen Grenzen der Flurstücke 837, 2161 der Gemarkung Groß Borstel – Alsterkrugchaussee – Katharina-Jacob-Weg – Paeplowweg – Paeplowstieg.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 10 – 2. Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben, aber auch von Vergnügungsstätten und Bordellen zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und vor einer Verdrängung geschützt werden. Aus den gleichen Gründen sollen des Weiteren Lagerhäuser und -plätze, Anlagen für sportliche Zwecke und Festhallen teilweise eingeschränkt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 10 – 2. Änderung wurde vom 21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022 erstmalig öffentlich ausgelegt. Auf Grund von Anpassungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen, die wesentliche Aspekte der Planung betreffen, wird die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB erforderlich.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- **Anlage zur Verordnung (Übersichtskarte):** Auf die Darstellung der fünf Teilbereiche wurde verzichtet, da kein Bezug zu den getroffenen Festsetzungen besteht.
- **Änderung von § 2 Nummer 4.1 der Verordnung:** Die Festsetzung der Unzulässigkeit von Beherbergungs-

betrieben in den Gewerbegebieten wurde geändert. Vorhandene Beherbergungsbetriebe sind zukünftig von dieser Festsetzung ausgenommen. Industriegebiete wurden aus der Festsetzung herausgenommen.

- **Streichung von Satz 2 in § 2 Nummer 4.5 der Verordnung:** Offene Lagerplätze dürfen weiterhin in den rückwärtigen Grundstücksteilen untergebracht werden.
- **Streichung von § 2 Nummer 4.6 der Verordnung:** Auf die Festsetzung, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude nur ausnahmsweise zuzulassen, wurde verzichtet.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung Groß Borstel 10 (Übersichtskarte, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom **10. Januar 2024 bis einschließlich 24. Januar 2024** an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die ausgelegten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Zudem haben Sie die Möglichkeit, dort Stellungnahmen direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter 040/4 28 04-60 16 und -60 20 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen, alternativ zur Beteiligungsmöglichkeit im Internet, zur Niederschrift vor Ort, schriftlich per Post oder per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Hamburg, den 28. November 2023

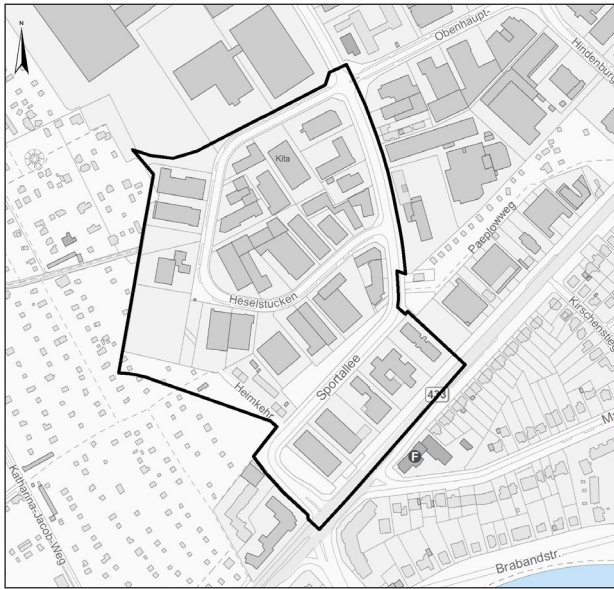
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 19 – 2. Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I. Nr. 221 S. 1), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 19 – 2. Änderung



Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 19 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteil 406).

Der Geltungsbereich wird durch die Sportallee, die nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstücks 1945 der Gemarkung Groß Borstel, die Alsterkrugchaussee, Sportallee, Flurstück 249 (Heimkehr), über das Flurstück 2005, die westliche Grenze der Flurstücke 1974, 2525, 2524 und 2049, über die Flurstücke 2341, 2074, 2083 der Gemarkung Groß Borstel sowie die Straße Heselstücken begrenzt.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 19 – 2. Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben, aber auch von Vergnügungstätten und Bordellen zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und vor einer Verdrängung geschützt werden. Aus den gleichen Gründen sollen des Weiteren Lagerhäuser und -plätze, Anlagen für sportliche Zwecke und Festhallen teilweise eingeschränkt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 19 – 2. Änderung wurde vom 21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022 erstmalig öffentlich ausgelegt. Auf Grund von Anpassungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen, die wesentliche Aspekte der Planung betreffen, wird die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB erforderlich.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- **Anlage zur Verordnung (Übersichtskarte):** Auf die Darstellung der vier Teilbereiche wurde verzichtet, da kein Bezug zu den getroffenen Festsetzungen besteht.

- **Änderung von § 1b Nummer 1 der Verordnung:** Die Festsetzung der Unzulässigkeit von Beherbergungsbetrieben in den Gewerbegebieten wurde geändert. Vorhandene Beherbergungsbetriebe sind zukünftig von dieser Festsetzung ausgenommen.
- **Streichung von Satz 2 in § 1b Nummer 5 der Verordnung:** Offene Lagerplätze dürfen weiterhin auch in den rückwärtigen Grundstücksteilen untergebracht werden.
- **Streichung von § 1b Nummer 6 der Verordnung:** Auf die Festsetzung, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude nur ausnahmsweise zuzulassen, wurde verzichtet.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung Groß Borstel 19 (Übersichtskarte, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom **10. Januar 2024 bis einschließlich 24. Januar 2024** an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die ausgelegten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

eingesehen werden. Zudem haben Sie die Möglichkeit, dort Stellungnahmen direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter 040/42804-6016 und -6020 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen, alternativ zur Beteiligungsmöglichkeit im Internet, zur Niederschrift vor Ort, schriftlich per Post oder per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutz/erklarungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Hamburg, den 28. November 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 3

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **23 A 0359**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Deutscher Wetterdienst,
Frahmredder 95, 22393 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst die Rohbauarbeiten:
- Baustelleneinrichtung (Bauzaun aufstellen und vorhalten, Baumschutzzaun, Turmdrehkran, Sanitärcontainer aufstellen und vorhalten)
 - Gerüstarbeiten (Fassadengerüst, Schutzgerüst) 420m²
 - Betonarbeiten (Menge Ortbeton) ca. 330m³
- (Betonarbeiten, Schalung und Durchbrüche, Bewehrung und Einbauteile)
- Mauerarbeiten ca. 470m²
 - Abichtungsarbeiten ca. 190m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 3. April 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
21. Juni 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D452809357>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 24. Januar 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 21. Februar 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
24. Januar 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 21. Dezember 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 009-24 WH**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
Sanierung Verwaltungsgebäude 1-3, Frohmestraße 42,
22457 Hamburg Bauauftrag: Baureinigung
geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. September 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Januar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
abgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Dezember 2023

Die Finanzbehörde 2

Offenes Verfahren

- 1 **Beschaffer**
1.1 Beschaffer Offizielle Bezeichnung: [Universität
Hamburg] –
Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften
des öffentlichen Rechts auf Landesebene
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
Bildung
2 **Verfahren**
2.1 Verfahren Titel: Beschaffung einer Photonenzähl-
anlage mit 8 parallel betreibbaren Detektoren
Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist
mit über 42.000 Studierenden die größte Universität
in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte
Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Nord-
deutschland und eine der größten Hochschulen in

Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt
Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfäl-
tiges Lehrangebot und exzellente Forschung. Ziel
ist der Kauf und die Lieferung einer vollständigen,
direkt in Betrieb nehmbar Photonenzählanlage
für Laserlicht bei der Wellenlänge von 1064 nm mit
8 parallelen Detektoren an das Institut für Quanten-
physik. Die Photonenzählanlage soll geeignet sein,
die Photonen in zwei transversal-einmodigen Laser-
strahlen in gequetschten Vakuumzustand in Zeit-
segmenten von zehn Nanosekunden zeitaufgelöst zu
zählen, und dabei eine Quanteneffizienz von mehr
als 90% für jeden einzelnen der acht integrierten
Detektoren erreichen. Der Wert für die Quanteneffi-
zienz von größer 90% ist dabei so zu definieren:
Einzelne Photonenpaare, die sich auf zwei TEM00-
Freistrahlen aufteilen, werden mit einer Wahr-
scheinlichkeit von größer 0,902 = 0,81 als zwei
zählbare elektrische Pulse von zwei Detektoren aus-
gegeben. Diese Definition soll für alle acht Detekto-
ren gelten. Damit Dunkelzähler (elektrische Ausga-
bepulse ohne Detektion eines Photons bei 1064 nm)
nur eine geringe Verfälschung der Zählraten produ-
zieren, müssen die Dunkelzählraten der acht Detek-
toren kleiner als 30 pro Sekunde und Detektor sein
und dürfen zwischen den acht Detektoren keine
zeitlichen Korrelationen haben.

Kennung des Verfahrens:
edd8b3ce-7178-4b4b-8110-5fd5d9c622c5

Interne Kennung: UHH_2024003_OV

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: No

- 2.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Haupteinstufung (cpv): 38000000 Laborgeräte,
optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)
Zusätzliche Einstufung (cpv):
38410000 Zählinstrumente
2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg Postleitzahl: 20148
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
2.1.3 Wert GeschätzterWert ohne MwSt.: 1EUR
2.1.4 Allgemeine Informationen
Verfahrensart Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU VgV
2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe
Bedingungen für die Einreichung: Höchstzahl der
Lose, für die ein BieterAngebote einreichen kann: 0
Auftragsbedingungen:
2.1.6 Ausschlussgründe: Rein nationale Ausschluss-
gründe
Beschreibung: [Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42
Abs. 1 VgV, §§ 3, 3a, 7 HmbVgG; Eigenerklärung
über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU)
2022-576] –
5 **Los**
5.1 Los: LOT-0001 Titel: Beschaffung einer Photonen-
zählanlage mit 8 parallel betreibbaren Detektoren
Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist
mit über 42.000 Studierenden die größte Universität
in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte
Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Nord-
deutschland und eine der größten Hochschulen in

Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung. Ziel ist der Kauf und die Lieferung einer vollständigen, direkt in Betrieb nehmbarer Photonenzählanlage für Laserlicht bei der Wellenlänge von 1064 nm mit 8 parallelen Detektoren an das Institut für Quantenphysik. Die Photonenzählanlage soll geeignet sein, die Photonen in zwei transversal-einmodigen Laserstrahlen in gequetschten Vakuumzustand in Zeitsegmenten von zehn Nanosekunden zeitaufgelöst zu zählen, und dabei eine Quanteneffizienz von mehr als 90 % für jeden einzelnen der acht integrierten Detektoren erreichen. Der Wert für die Quanteneffizienz von größer 90 % ist dabei so zu definieren: Einzelne Photonenpaare, die sich auf zwei TEM00-Freistrahlen aufteilen, werden mit einer Wahrscheinlichkeit von größer $0,902 = 0,81$ als zwei zählbare elektrische Pulse von zwei Detektoren ausgegeben. Diese Definition soll für alle acht Detektoren gelten. Damit Dunkelzähler (elektrische Ausgabepulse ohne Detektion eines Photons bei 1064 nm) nur eine geringe Verfälschung der Zählraten produzieren, müssen die Dunkelzählraten der acht Detektoren kleiner als 30 pro Sekunde und Detektor sein und dürfen zwischen den acht Detektoren keine zeitlichen Korrelationen haben.

Interne Kennung:
dd624021-d4b8-438d-abd5-48da696283ce

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv): 38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

Zusätzliche Einstufung (cpv):
38410000 Zählinstrumente

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 EUR

5.1.6 Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe Art der strategischen Beschaffung: Entfällt

5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhhevergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/662167115120-4d36-b2a7-b45a09fa8fc4/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhhevergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/662167115120-4d36-b2a7-b45a09fa8fc4/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhhevergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/662167115120-4d36-b2a7-b45a09fa8fc4/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens: Der Auftraggeber behält sich den Zuschlag auf das Erstangebot vor

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium: Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung:

Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung:

<https://fbhhevergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/662167115120-4d36-b2a7-b45a09fa8fc4/awardcriteria>

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30

5.1.11 Auftragsunterlagen Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: DEU

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 2024-01-15 + 01:00 09:00:00 + 01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

[<https://fbhhevergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/662167115120-4d36-b2a7-b45a09fa8fc4>]

–

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung:

Erforderlich Adresse für die Einreichung:

<https://fbhhevergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/662167115120-4d36-b2a7-b45a09fa8fc4>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen

Frist für den Eingang der Angebote:

2024-01-24+01:0009:00:00+01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:

59 DAY

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: § 56 VgV

Auftragsbedingungen: Elektronische Rechnungsstellung; Erforderlich Aufträge werden elektronisch erteilt: Yes

Zahlungen werden elektronisch geleistet: Yes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Entfällt

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Entfällt

5.1.16 Weitere Informationen, Mediation und Überprüfung

Überprüfungsstelle: [Vergabekammer bei der Finanzbehörde] –

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: [Universität Hamburg – Strategischer Einkauf] –

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: [Universität Hamburg – Strategischer Einkauf] –

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: [Universität Hamburg] –

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

Identifikationsnummer:

eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1

Zusätzlicher Name: Strategischer Einkauf

Postanschrift: Mittelweg 124

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20148

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Strategischer Einkauf

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Telefon: +49 40428382361

Fax: +49 40239512234

Internet-Adresse: <https://uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer Organisation, die Teilnahmeanträge entgegen nimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Identifikationsnummer:

fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Zusätzlicher Name: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

Identifikationsnummer:

0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d

Zusätzlicher Name: Strategischer Einkauf

Postanschrift: Mittelweg 124

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20148

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Strategischer Einkauf

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Telefon: +49 40428382361

Fax: +49 40239512234 Internet-Adresse: <http://www.uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

11 Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

62d1fcd7-80a1-4a1a-8253-3dcc9e6ec582-01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

2023-12-19+01:0010:24:32+01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 19. Dezember 2023

Universität Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: GMH VgV VV 003-24 VG

Verfahrensart: **Verhandlungsverfahren**

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

GMH VgV VV 003-23 VG Neubau einer Stadtteilschule am Standort Fischbeker Reethen in Hamburg

– Projektmanagementleistungen in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9

Kurzbeschreibung:

Die Stadtteilschule Fischbeker Reethen wird als Schwerpunktschule geplant und ist somit besonders ausgestattet – für Schüler/-innen, die einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen oder Autismus haben. Das geplante Schulgrundstück befindet sich am südöstlichen Rande des Neubaugebietes Fischbeker Reethen. Das Grundstück wird zukünftig über die Straße „Parkway am Moor“ im Osten sowie den Neuwulmsdorfer Schulweg im Süden erschlossen, grenzt im Norden an den übergeordneten Freiraum „Blau-Grünes Band“ und westlich an die sogenannte „Panzerampe“.

Auf dem Schulgrundstück soll eine Stadtteilschule mit 4-Zügen Sek I und 3-Zügen Sek II sowie eine Drei-Feld-Sporthalle geschaffen werden. Das Bauvorhaben ist im Sinne der Nachhaltigkeit zu planen und zu errichten.

Darüber hinaus wird das auf dem Grundstück bzw. einem davon abzutrennenden eigenen Grundstück der Bau eines Hauses der Jugend entstehen. Das eigenständige Gebäude (ggf. auch unmittelbar angrenzend an ein anderes Gebäude) ist städtebaulich zu integrieren aber nicht weiter durchzuplanen. Die Koordination der Schnittstellen ist im Leistungsumfang enthalten. Bauherr hierfür wird der Bezirk Harburg sein.

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.480.578,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 38 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 19. Januar 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 20. Dezember 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 4